

NIEDERSCHRIFT

über die öffentliche Sitzung des Wahlausschusses (IX/WA/01) der Gemeinde Selfkant am Mittwoch, dem 15.05.2013 im Rathaus in Tüddern.

Die Sitzung des Wahlausschusses war durch fristgerechte Einladung einberufen worden.

Zeit und Ort der Sitzung sowie die Tagesordnung wurden öffentlich bekannt gemacht.

Beginn der Sitzung: 18:00 Uhr
Ende der Sitzung: 18:10 Uhr

Anwesend waren:

Vorsitzender

Corsten, Herbert

Ratsmitglieder

Kambartel, Karl-Heinz Dr.
Neiß, Josef
Peters, Willi
Ruers, Willi
Schürgers, Hans
Stassen, Heinz

Schriftführer

Wever, Stefan

Entschuldigt fehlten:

Der Vorsitzende stellte die form- und fristgerechte Einladung sowie Beschlussfähigkeit des Wahlausschusses fest.

T A G E S O R D N U N G

A) Öffentliche Sitzung

1 Wahl eines Schriftführers für den Wahlausschuss Vorlage: 800/2013

Sachverhalt:

Der Wahlausschuss wird zu seiner ersten Sitzung nach der Kommunalwahl 2009 eingeladen. Von daher muss noch ein Schriftführer für die Protokollierung der Sitzungen bestellt werden.

Die Verwaltung schlägt den Mitarbeiter des Hauptamtes, Herrn Stefan Wever vor.

Beschluss:

Der Wahlausschuss bestellte Herrn Wever zum Schriftführer.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

2 Verpflichtung der Beisitzer des Wahlausschusses zur unparteiischen Wahrnehmung des Amtes Vorlage: 801/2013

Sachverhalt:

Gemäß § 6 Abs. 3 KWahlO ist es die Aufgabe des Vorsitzenden des Wahlausschusses, die Beisitzer zur unparteiischen Wahrnehmung ihres Amtes und zur Verschwiegenheit über die ihnen bei ihrer amtlichen Tätigkeit bekannt gewordenen Tatsachen, insbesondere über alle dem Wahlgeheimnis unterliegenden Angelegenheiten, zu verpflichten.

Ebenfalls ist darauf hinzuweisen, dass die Mitglieder des Wahlausschusses nicht daran gehindert sind, an einer Entscheidung mitzuwirken, die sich auf ihre Wahl oder Bewerbung bezieht.

Die Ausführungen wurden zustimmend zur Kenntnis genommen.

3 Einteilung des Gemeindegebietes in Wahlbezirke für die Kommunalwahl 2014

Vorlage: 802/2013

Sachverhalt:

Der Wahlausschuss muss gemäß § 4 KWahlG die Einteilung des Gemeindegebietes in Wahlbezirke für die Kommunalwahl 2014 bis zum 20.10.2013 beschließen. Frühester Termin für die Wahl der Vertreter für die Vertreterversammlung und die Bewerber ist der 21.04.2013. Diese Wahlen sind jedoch nur möglich, wenn die neuen Wahlbezirke öffentlich bekannt gemacht worden sind. Erfahrungsgemäß finden schon im Oktober 2013 erste Versammlungen statt.

Der Rat der Gemeinde Selfkant hat gemäß § 3 Abs. 2 KWahlG eine Satzung über die Verringerung Zahl der zu wählenden Mitglieder des Rates erlassen. Demnach besteht der Rat der Gemeinde Selfkant aus 28 zu wählenden Vertretern, davon sind 14 in Wahlbezirken zu wählen. Das Gemeindegebiet ist daher in 14 Wahlbezirke einzuteilen.

Für die Berechnung der Wahlbezirksgröße ist die vom IT.NRW am 30.06.2012 veröffentlichte Einwohnerzahl von 10.242 Einwohnern maßgeblich. Daraus ergibt sich eine durchschnittliche Einwohnerzahl bei 14 Wahlbezirken von 731 Einwohnern. Bei einer Abweichung von 25 % nach oben und unten (§ 4 Abs. 2 KWahlG) beträgt die Mindestgröße 548 und die maximale Größe 913 Einwohner je Wahlbezirk.

Die gemeindlichen Bevölkerungsdaten weichen von den statistischen Zahlen ab. Die gemeindlichen Zahlen müssen lt. einem gültigen Erlass des Innenministeriums NRW vom 02.04.2008 an die statistischen Zahlen angeglichen werden. Die Verwaltung schlägt vor, die Zahlen im mathematischen Dreisatzverfahren an die statistische Größe anzugleichen.

Gegenüber der Einteilung der letzten Kommunalwahl werden keine Änderungen seitens der Verwaltung vorgeschlagen. Die Einteilung der Wahlbezirke ist aus der Anlage ersichtlich.

Beschluss:

Der Wahlausschuss beschloss die mathematische Dreisatzmethode zur statistischen Umsetzung der tatsächlichen Einwohnerzahl und die vorgeschlagene Einteilung des Gemeindegebietes in Wahlbezirke für die Kommunalwahl 2014.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

4 Mitteilungen des Bürgermeisters

Es ergingen keine Mitteilungen.

Die Sitzung wurde um 18:10 Uhr mit einem Dank an die Erschienenen geschlossen.

Vorsitzende(r)

Schriftführer(in)

Herbert Corsten

Stefan Wever